

# Information zum KV-Abschluss der Arbeitskräfteüberlassung 2021

## Das Verhandlungsergebnis im Überblick

Gilt für Österreichweit

Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 26. März 2021 des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister.

## 1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne) (gültig ab 1.1.2021)

Beschäftigungsgruppe	Mindeststundenlöhne ab 1.1.2021
BG F Techniker	€ 19,28
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 15,65
BG D Facharbeiter	€ 13,60
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 12,14
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 10,80
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 10,64

Dies entspricht einer Erhöhung von 1,45 % (BG A zzgl. € 0,10).

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 1.781,14 Euro.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

## 2. Der Anhang II "Aufrechterhaltung der Überzahlung" bleibt unverändert.

## 3. Geltungstermin

Geltungsbeginn ist der 1.1.2021

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister

Marcus Kleemann

Fachverbandsobmann

Mag. Thomas Kirchner

Fachverbandsgeschäftsführer

FGO Heidi Blaschek

Bundsvorsitzende  
Personaldienstleister

**Für die Gewerkschaft PRO-GE**

Peter Schleinbach

Bundessekretär

Klaus Mayerhofer

Bundesbranchenvorsitzender

Thomas Grammelhofer

Bundesbranchensekretär

Mara Markovic

Bundesbranchensekretärin

Wien, am 26.3.2021